Sport-Infobrief (Stand Juli 2025)

Zu Beginn des neuen Schuljahres möchten wir alle Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern darüber informieren, welche Regeln bezüglich des Sportunterrichtes an unserer Schule gelten und über welche Konsequenzen sich die Fachkonferenz Sport geeinigt hat.



1. REGELN

- ✓ Aufgrund der Hygienevorschriften sollen sich ALLE Schülerinnen, Schüler und das Lehrpersonal die Hände vor und nach dem Sportunterricht waschen.
- ✓ Zur Teilnahme am Sportunterricht werden Turnschuhe, eine Sporthose, ein Sportshirt und bei längeren Haaren ein **Haargummi** benötigt. Bitte packen Sie ein paar **Extrasocken** ein, falls Ihr Kind barfuß in Sandalen zur Schule kommt, da es die Sportschuhe nicht barfuß tragen sollte. **Die Kleidung wird prinzipiell gewechselt** auch aus hygienischen Gründen selbst wenn das Kind an dem Tag bereits in sportlicher Kleidung zur Schule kommt. Findet der Sportunterricht auf dem Sportplatz statt, können die Turnschuhe getragen werden, die die Kinder eventuell auch den Tag über tragen. Für den Unterricht in der Halle benötigen die Kinder ein Paar extra Turnschuhe, mit heller bzw. abriebfester Sohle.
- ✓ Die <u>Sporttasche</u> und auch die <u>Sportschuhe</u> werden bitte mit dem Namen des Kindes **beschriftet**.
- ✓ Die Turnschuhe sollten passen. **Spätestens ab Klasse 2** sollte jedes Kind seine Schuhe selbständig fest zubinden können.
- ✓ Bis zu den Herbstferien und ab den Osterferien ist zusätzlich Sportzeug für draußen notwendig (lange Hose und Jacke oder Sportpullover).
- ✓ **Jeglicher Schmuck ist verboten!** Andernfalls ist keine aktive Teilnahme am Sportunterricht möglich. Tipp: kleines Überraschungsei als Aufbewahrungsbox dabeihaben.
- ✓ Eine **Befreiung vom Sportunterricht** können Eltern für Ihr Kind für die Dauer von maximal einer Woche schriftlich mit dem **Formular aus der Formularbox auf unserer Webseite**, erbitten. Sollte die Beeinträchtigung, die zu dem Antrag auf Befreiung vom Sportunterricht führte, darüber hinaus bestehen, benötigen wir ein **ärztliches Attest**.

Insbesondere in den ersten Schuljahren sollten Eltern ihre Kinder bei der Organisation ihrer Sportsachen unterstützen.

In den **Klassen 1 bis 3** können die Sportsachen in Absprache mit den Klassenlehrkräften von Montag bis Freitag in der Schule bleiben.

Am Wochenende sollten sie aber **grundsätzlich** mit nach Hause genommen und gegen frische Sportsachen ausgetauscht werden.

Ab **Klasse 4** werden die Sportsachen nur dann mit zur Schule gebracht, wenn an diesem Tag Sportunterricht stattfindet.

2. BEWERTUNG

Auch **theoretische Inhalte** können vermittelt und bewertet werden (Klasse 3-6). Dies kann aus unterschiedlichen Gründen relevant werden:

- 1. wenn die Sporthalle nicht nutzbar ist und eine Verlagerung des Sportunterrichts nach draußen aus Witterungsgründen nicht möglich ist.
- 2. wenn durch das Verhalten einzelner Schüler*innen oder ganzer Klassen z. B. durch wiederholte Regelverstöße, respektloses Verhalten oder fehlende Kooperationsbereitschaft ein sinnvoller und sicherer Praxisunterricht nicht möglich ist. In solchen Fällen kann der Unterricht für einen begrenzten Zeitraum bewusst auf theoretische Inhalte umgestellt werden. Dies dient als pädagogische Konsequenz für unangemessenes Verhalten, das die Sicherheit der Kinder gefährdet. Auf diese Weise werden Lerninhalte dennoch vermittelt und eine Leistungsbewertung weiterhin möglich.

Auch bei **Langzeiterkrankten**, die nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, ist diese Bewertungsmöglichkeit heranzuziehen.

3. KONSEQUENZEN BEI FEHLENDEM SPORTZEUG

Es erfolgen in jedem Fall eine mündliche Ermahnung, ein Vermerk in den Stundenberichten sowie eine Mitteilung an die Eltern im Hausaufgabenheft.

Klasse 1/2

Kinder, die ihre Sportsachen vergessen haben, nehmen in Straßenkleidung und barfuß am Sportunterricht teil.

Klasse 3/4

- Kindern, die ihre Sportsachen vergessen haben, ist keine aktive Teilnahme am Sportunterricht möglich. Das betroffene Kind erhält Helferaufgaben oder eine schriftliche Aufgabe zur Bearbeitung. Diese ist ggf. zu Hause zu beenden und in jedem Fall mit der Unterschrift der Eltern am Folgetag der Sportlehrerin/ dem Sportlehrer vorzulegen.
- Die Bewertung angekündigter Leistungskontrollen an Tagen, an denen ein Kind ohne Sportzeug zum Unterricht erscheint, obliegt der jeweiligen Lehrkraft und wird differenziert und individuell gehandhabt.

Klasse 5/6

- Kindern, die ihre Sportsachen vergessen haben, ist keine aktive Teilnahme am Sportunterricht möglich. Das betroffene Kind erhält Helferaufgaben oder eine schriftliche Aufgabe zur Bearbeitung. Diese ist ggf. zu Hause zu beenden und in jedem Fall mit der Unterschrift der Eltern am Folgetag der Sportlehrerin/ dem Sportlehrer vorzulegen.
- Bei angekündigten Leistungskontrollen wird die Note 6 erteilt, wenn der Schüler/ die Schülerin wegen fehlender Sportsachen nicht an der Kontrolle teilnehmen kann.